erstag, 9 November [illegible] • 51. Jahrgang

Abend-Ausgabe

Einzelnummer 10 M.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr 510

Chef-Redakteur Theodor Wolff in Berlin.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

er Notenwechsel mit der Reparationskommission.

e neuen deutschen Vorschläge.

eiden anderen Gutachten der Sachverständigen. — eutsche Angebot an die Reparationskommission: inter- aie Unterstützung mit 500 Millionen Goldmark unter gung der Reichsbank mit derselben Quote. — Die Voraussetzungen für eine Stabilisierung der Mark.

Von

Erich Dombrowski.

e Reparationskommission hatte die erste Note der Reichs- ung für unzureichend erachtet. Die Vorschläge zur isierung der Mark waren ihr zu unbestimmt. Daher um weitere Angaben, betonte aber ausdrücklich den rein natorischen Charakter der Verhandlungen. Die Reichs- ung hat gestern abend, nach einigen Tagen der Ver- ng, die Antwort darauf gegeben, nachdem inzwischen die chen Gutachten der nach Berlin geladenen ausländischen fachverständigen eingegangen waren. Die erste Denk- hinter der die Professoren Keynes, Cassel, Jenks und ondoner Bankier Brand stehen, haben wir bereits in Wortlaut veröffentlicht und kritisch gewürdigt. Das te Gutachten ist von den beiden Finanziers, dem izer Dubois und dem Holländer Vissering, erstattet und as Hauptgewicht auf die bankechnische Seite roblems. Desgleichen das Sondergutachten Brands. er allgemeinen Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Deutschlands geht das zweite Gutachten ziemlich von den- auf die Mentalität anderer Länder. Im übrigen en auch diese Sachverständigen zu demselben Ergebnis, ine internationale Intervention zur Wiederherstellung ertrauens in die deutsche Mark notwendig sei. Erforder- ei daher, sobald wie möglich, eine Versammlung Bankiers aus Ländern mit normaler Währung ika, England, Holland, Schweden, Schweiz) unter Hin- ung von Finanzmännern auch aus anderen Staaten die Gründung eines internationalen Syndi- um zusammen mit der deutschen Regierung und mit der bank Schritte zur Stabilisierung der Mark zu tun. Auch Sachverständigen sind der Ansicht, daß Deutschland zu- für eine bestimmte Frist, von allen Reparations- igen befreit werden müsse. Das internationale Kon- m sei mit einem Kapital von fünfhundert Millionen nark zu begründen. Für diese Kreditoperation hätte die rung unter Garantieleistung der Reichsbank Aktepte aus- en, die etwa zwei Jahre (mit Prolongationsmöglich- zu laufen hätten. Die Reparationskommission habe bläubigern ein Prioritätsrecht einzuräumen, um die Rück- ng sicherzustellen, und endlich habe die Reichsbank sich mit gleichen Betrage an der ganzen Aktion zu beteiligen. Regelung der Zinssätze und der Vermittelungsgebühren e vorbehalten.

rand macht in seinem Sondergutachten eingangs die ränkung, daß er nur seine persönliche Ansicht wiedergebe, damit etwa die anderen Londoner Bankiers nach irgend- Richtung hin festzulegen. Hier, an dieser Stelle, möchte los bankechnische Gesichtspunkte vorbringen. Die Be- ung, die seinerzeit das internationale Bankierkomitee in s seinem Votum gegeben habe, bestehe heute noch genau e damals. Solange Deutschland und die Welt keine Ge- eit über das Reparationsproblem und damit über schlands wirtschaftliche und finanzielle Zukunft habe, e man an das Publikum mit einer internationalen Anleihe herantreten. Immerhin sei, gewissermaßen als Zwischen- um, eine Stützungsaktion für die Mark erforderlich. Es t, ob englische Banken sich mit einem Be- ge von fünf Millionen Pfund Sterling, das ungefähr hundert Millionen Goldmark, daran beteiligen n. Bemerkt sei in diesem Zusammenhange, daß zu der regten neuen Bankierkonferenz bereits bestimmte Zusagen England und der Schweiz vorliegen. Die Reichsregierung te nunmehr auf Grund all dieser Vorschläge internatio- Sachverständiger, Theoretiker und Praktiker, der Re- tionskommission ein fest umrissenes Programm für die ilisierung der Mark entwerfen. Das ist gestern geschehen. Stunde, sind die Herren der Kommission zusammen- ten, um über den neuen deutschen Entwurf zu beraten. mmte Beschlüsse werden sie, wenigstens in Berlin, noch fassen. Das wird voraussichtlich erst dann der Fall sein, die Delegierten nach Paris zurückgekehrt sein und sich ihren Regierungen ins Benehmen gesetzt haben werden. Oeffentlichkeit wird also von neuem auf eine Geduldsprobe lt werden.

Worauf laufen die neuen deutschen Vorschläge us? Gestützt auf die Gutachten der Sachverständigen, die Note als Anlagen beigefügt werden, hält die Reichsregierung eine Stabilisierung der k für dringend erforderlich Das ist ihr eine sekundäre Frage, wie manche Kreise zu glauben nen, sondern eine primäre. Schon aus innerpolitischen nden. Denn so, wie bisher, kann es nicht weitergehen. dem ist die Stützung der Mark nur ein Hilfsmittel, um die gegenwärtigen Schwierigkeiten hinwegzukommen und Vertrauen in Deutschlands Zukunft wiederherzustellen. über ist man sich klar, daß eine dauernde Besserung eintreten kann, wenn das Reparationsproblem endlich lich gelöst und nicht wieder von Tag zu Tag verschoben wird. Die Stabilisierung kann, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, nur mit Unterstützung eines ausländischen Finanzkonsortiums vorgenommen werden. Die Reichsbank, die bekanntlich ein völlig autonomes Institut ist, hat ihre Mithilfe zugesagt. Auch sie ist von der Notwendigkeit sofortiger entscheidender Schritte überzeugt und will sich finanziell an dem ganzen Unternehmen beteiligen. Die Art und der Umfang, wie die Reichsbank herangezogen werden soll, wird einem Einvernehmen mit den Geldgebern vorbehalten. Ebenso die Sicherheitsleistung. In dieser Hinsicht hätte die Reparationskommission, die bei alledem gewisse Rechte zurückstellen müsse, sich direkt mit den Geldgebern auseinanderzusetzen. Vorbedingung für das Gelingen einer Regulierung des Markkurses sei die (befristete) Befreiung Deutschlands von jeder Barzahlung und Materiallieferung für Wiedergutmachungszwecke. Immerhin — und das ist ein entscheidendes psychologisches Moment — will die Reichsregierung die Lieferungen für den eigentlichen Wiederaufbau der zerstörten Gebiete so lange fortsetzen, wie es ihr nur irgend möglich ist und die Ausgaben dafür aus dem Budget und aus inneren, fundierten Anleihen bestreiten. Aber alle Mühe wäre umsonst, wenn, wie gesagt, nicht die Reparationsfrage bald irgendwie bereinigt und so der Weg für eine größere internationale Anleihe freigemacht würde.

Die deutschen Vorschläge lassen zweifellos den guten Willen der Reichsregierung erkennen. Auch sie stellt die Selbsthilfe Deutschlands in den Vordergrund. Indem sie aber noch über die Grenzen dessen hinausgeht, was die Finanzsachverständigen für möglich halten, indem sie selbst einen Teil der Sachleistungen auch weiterhin aufbringen will, zeigt sie dem Auslande, wie ernst es ihr mit der Erfüllung einmal übernommener Verpflichtungen ist. Der Reichskanzler hat damit, nicht zuletzt aus moralischen Gründen, fast schon den Boden der Realitäten verlassen und sich, wenn dieser Vergleich erlaubt ist, in das Reich der Philosophie geflüchtet. Die Philosophie ist nach Christian Wolff, dem großen Verkünder der Leibnizschen Lehre, die Wissenschaft von allem Wirklichen und Möglichen, inwiefern es sein kann. Möglich ist aber das, sagt er, was keinen Widerspruch in sich schließt, also denkbar ist. Wir wollen hoffen, daß das Zugeständnis des Kanzlers nicht bloß denkbar, sondern auch durchführbar ist.

* * *

Der Wortlaut der Noten.

Berlin, 9. November. (W. T. B.)

Die Verhandlungen mit der Reparationskommission haben zu einem Notenaustausch geführt, der hiermit der Oeffentlichkeit übergeben wird.

Die erste deutsche Note.

Am 4. November wurde im Auftrage der Reichsregierung folgendes Memorandum der Reparationskommission überge

Vorschlag für eine Stabilisierung der Mark. Eine wirksame und dauernde Stabilisierung der Mark kann erst eintreten, wenn die Reparationsfrage entsprechend der Leistungsfähigkeit Deutschlands endgültig geregelt ist. Angesichts der Zerrüttung der Mark, die sich in letzter Zeit in immer schärferer Weise vollzogen hat, kann jedoch nicht gewartet werden, bis eine solche endgültige Regelung getroffen ist, da diese bei aller Beschleunigung zuviel Zeit beanspruchte. Jeder Zeitverlust bedeutet eine neue Gefährdung der deutschen Währung und macht ihre Festigung und Besserung immer schwieriger. Es müssen **deshalb schon jetzt unverzüglich alle Schritte unternommen werden,** die geeignet erscheinen, **der weiteren Zerrüttung der Mark Einhalt zu tun.**

Ein erfolgreiches Unternehmen zur Stützung der Mark ist jedoch zurzeit **nur bei einem Zusammenwirken Deutschlands mit der Kapitalkraft des Auslandes möglich.** Ein solches Zusammenwirken ist in der Weise gedacht, daß unter Mitwirkung der Reichsbank ein **internationales Syndikat** zur Beschaffung eines internationalen Bankkredits von mindestens **500 Millionen Goldmark** für die deutsche Regierung gebildet wird, um die Mark zu stützen und ihren Stand zu bessern.

Da die Erörterungen über das Zustandekommen eines solchen Bankkredites und über die Bedingungen hierfür Verhältnisse berühren werden, die zur Zuständigkeit der Reparationskommission gehören, so möchte die deutsche Regierung zunächst davon absehen, Anträge in dieser Hinsicht zu stellen. Sie glaubt, daß geeignete Vorschläge am besten durch eine gemeinsame Beratung von Finanzmännern von internationalem Ansehen aus den verschiedenen Ländern vorbereitet werden können, und schlägt daher vor, daß **die Reparationskommission ohne Verzug ein Komitee von solchen Finanzmännern zusammenberuft,** um die Frage zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Gewährung von internationalen Bankkrediten zum Zwecke der Festigung des Markkurses möglich erscheint.

Das Komitee würde, wenn es sich auch praktisch für die Aufgabe interessiert, am besten in der Lage sein, sein Gutachten auch darüber abzugeben, wie die Stützungsaktion finanztechnisch durchzuführen ist.

Wenn durch das Zustandekommen eines derartigen Bankkredits die Vorbedingung für eine wirksame Stützung der Mark, nämlich die Wiederkehr des Vertrauens des In- und Auslandes zur deutschen Währung, gegeben ist, ist Deutschland entschlossen:

a) **einen Haushalt im Gleichgewicht zu halten;**
b) **eine Besserung der Handels- und Zahlungsbilanz durch wirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere durch Steigerung der Produktion herbeizuführen;**
c) **die schwebende Schuld einzudämmen;**
d) **innere Anleihen aufzunehmen."**

Die Antwort der Reparationskommission,

die am 6. November übergeben wurde, hatte folgenden Wortlaut:

„Herr Reichskanzler! Im Verlauf der Besprechung, die die Reparationskommission mit Ihnen am 31. Oktober zu pflegen die Ehre hatte, haben Sie der Reparationskommission aus eigenem Antriebe die Zusicherung gegeben, sie könne zur Vollendung ihres Werkes auf die loyale Mitarbeit der deutschen Regierung und aller ihrer Dienststellen rechnen. Die Kommission hat diese Zusicherung entgegengenommen und dabei auf den informatorischen Charakter ihrer Reise hingewiesen, deren einzelne Ergebnisse zu den Beschlüssen und Gutachten beitragen werden, die sie nach ihrer Rückkehr in Paris festzulegen haben wird.

Die ersten Ergebnisse der Untersuchung haben gezeigt, daß wenn auch die deutsche Regierung in der letzten Zeit sich bemüht hat, die freie Kontrolle des Garantiekomitees über die Reichsfinanzen und über die deutsche Ausfuhr sicherzustellen, dennoch wichtige Maßnahmen zu treffen bleiben, besonders hinsichtlich der Schaffung eines Personalstabes, wie er besprochen und notwendig ist. Die Reparationskommission lenkt ihre ganze ernsteste Aufmerksamkeit auf die Dringlichkeit, die „engagements définitifs", die in dieser Gestalt nochmals vom Reichsfinanzminister anerkannt worden sind, in ihrer Gesamtheit zu verwirklichen.

Die Reparationskommission, die mit ihrer eigenen Erklärung über die von ihr zu prüfenden Probleme übereinstimmt, hat sich nacheinander mit dem Ausgleich des Reichshaushalts, der schwebenden Schuld und der Stabilisierung der Mark befaßt. Nachdem sie über diese Punkte den Reichsfinanzminister und die Finanzbehörden gehört hatte, hat sie die deutsche Regierung um Bekanntgabe ihrer Vorschläge ersucht. Diese sind bisher zu unbestimmt.

Die Stabilisierung der Mark beherrscht alle anderen Probleme, deren Lösung sie vorbereiten soll. Während einerseits kein Plan zur Stabilisierung der Mark Erfolg haben kann, wenn nicht der Reichshaushalt ins Gleichgewicht gebracht und das Anwachsen der schwebenden Schuld gehemmt wird, kann andererseits kein wirklicher Fortschritt bei der einen oder anderen dieser Reformen erzielt werden, solange keine Maßregeln ergriffen worden sind, um wenigstens eine gewisse Stabilität im deutschen Wechselkurs herbeizuführen. Nun aber hat die deutsche Regierung, die „einen bestimmten und ausführlichen Plan" zur Herbeiführung dieser Stabilisierung vorzulegen versprochen hatte, sich auf die Bitte an die Kommission beschränkt, mit einem internationalen Finanzkomitee die Möglichkeit und die Bedingungen eines äußeren Anleihe von mindestens 500 Millionen Goldmark zu untersuchen. Jeder hat die Initiative und Verantwortung, die ihm zustehen, zu ergreifen und auf sich zu nehmen. Wird der Reparationskommission ein Anleiheprojekt oder irgendein anderes Projekt vorgelegt, so wird sie sich der Prüfung und Meinungsäußerung, soweit sie dafür zuständig ist, nicht entziehen, aber es ist Pflicht der deutschen Regierung, die übrigens internationale Sachverständige berufen hat, der Kommission ein Projekt vorzulegen. Die Kommission gibt sich noch der Hoffnung hin, daß die deutsche Regierung sie unter nochmaliger Anstrengung und ernstlicher Prüfung sobald wie möglich mit den in ihrer ersten Note angekündigten Vorschlägen befassen wird.

Genehmigen Sie usw.

Die neuen deutschen Vorschläge.

Darauf richtete der Reichskanzler unter dem 8. November an die Reparationskommission **unter Beifügung zweier Gutachten,** die inzwischen auf Ansuchen des Reichsfinanzministers Dr. Hermes von den Herren Vissering und Dubois einerseits und von Herrn Brand andererseits lediglich als Privatäußerung ohne Bindung ihrer Länder und Geschäftskreise eingegangen waren, folgendes Schreiben an die Reparationskommission:

„Herr Präsident! Namens der deutschen Regierung beehre ich mich, den Empfang des Schreibens der Reparationskommission vom 6. d. M. zu bestätigen und wie folgt zu beantworten:

1. Die deutsche Regierung wiederholt ihre bereits früher ausgesprochene Bereitwilligkeit, die von ihr nach dem Memorandum vom 18. Juli d. J. gegenüber dem Garantiekomitee übernommenen Verpflichtungen in ihrer Gesamtheit zu verwirklichen. Sie hat bereits alle hierfür notwendigen Maßnahmen getroffen.

2. Die deutsche Regierung erklärt erneut, daß sie eine Festigung und Besserung des Markkurses als die augenblicklich wichtigste und dringlichste Aufgabe ihrer Politik betrachtet. Sie erlaubt sich ihrem Vorschlage für eine Stabilisierung der Mark vom 4. dieses Monats folgendes hinzuzufügen: Es muß nochmals mit Nachdruck darauf hingewiesen werden daß alles, was jetzt zum Zwecke der Stabilisierung der Mark geschehen kann, immer nur ein Hilfsmittel ist, um ein gewisses Vertrauen des deutschen und des ausländischen Publikums in die Zukunft der deutschen Wirtschaft und der deutschen Finanzen wieder herzustellen. Ein dauernder Erfolg der Maßnahmen, die jetzt unternommen werden, den können, wird nur dann verbürgt, wenn die endgültige Lösung des gesamten Reparationsproblems alsbald in Angriff genommen und mit größter Beschleunigung zu Ende geführt wird. Immerhin ist es nach Ansicht der deutschen Regierung nötig und möglich, schon jetzt im Wege der Zusammenarbeit eines ausländischen Bankensyndikats mit der Reichsbank Maßnahmen zur Stützung der Mark zu ergreifen.

Die deutsche Regierung hat einige der von ihr nach Berlin berufenen ausländischen Sachverständigen, welche im praktischen Bankleben stehen, gebeten, einen bestimmten Plan darüber auszuarbeiten, auf welche Weise und unter welchen Bedingungen ein internationales Syndikat zu Stützung der Mark gebildet werden könne und wie die Operationen des Syndikats durchzuführen sein würden. Die Herren Vissering, Dubois und Brand haben dieser Bitte der deutschen Regierung entsprochen und ein **gemeinsames Gutachten** erstattet. Außerdem hat Herr Brand sich über die Möglichkeit der Beteiligung des Londoner Geldmarktes an der gedachten Kreditoperation besonders geäußert. Die deutsche Regierung beehrt sich, diese Schriftstücke der Reparationskommission in den Anlagen zu übermitteln.

Die deutsche Regierung empfiehlt diesen Plan der ernstesten Beachtung der Reparationskommission und bittet, ihn als Grundlage für die weitere Behandlung der Stabilisierungsfrage zu benutzen. Sie macht sich insbesondere den Gedanken zu eigen, daß die darin in Aussicht genommene **Stützungsaktion durch ein internationales Bankkonsortium** sofort in Angriff genommen wird. Auch die **Reichsbank** ist von